

Medienmitteilung bauenschweiz

Zürich, 5. Juli 2011

Kartellgesetz: bauenschweiz lehnt Revision ab

bauenschweiz lehnt die vorgeschlagene Revision des Kartellgesetzes ab. Allzu häufige Gesetzesrevisionen und die vorgeschlagene Abwälzung der Verantwortung auf die Mitarbeitenden seien der Grund dafür, schreibt die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft in ihrer Stellungnahme.

Die Kartellrechtsordnung der Schweiz ist darauf ausgerichtet, Unternehmen und nicht Individuen zu belangen – und so soll es auch bleiben, schreibt **bauenschweiz**, die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft in ihrer Vernehmlassungsantwort zu der vom Bundesrat jüngst unterbreiteten Revisionsvorlage zum Kartellgesetz (KG), mit der eine Motion von Ständerat Rolf Schweizer (Zug) erfüllt werden soll.

Keine Variante überzeugt

Ein fehlbarer Mitarbeitender ziehe aus einer unerlaubten Kartellabsprache in der Regel keinen Profit, betont **bauenschweiz**, weshalb beide nun vom Bundesrat unterbreiteten Varianten seiner Verfolgung und Bestrafung abzulehnen seien: Weder verwaltungsrechtliche Massnahmen (Variante A), noch die in Variante B vorgesehene Verhängung von Kriminalstrafen könnten überzeugen, schreibt die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft.

Ja zu Sanktionsminderungen

Zu Recht weise der Bundesrat darauf hin, so **bauenschweiz** in der Stellungnahme, «dass bereits nach der geltenden gesetzlichen Regelung Compliance-Programme (und ein damit einhergehendes geringeres Verschulden) als sanktionsmindernd berücksichtigt werden können.» **bauenschweiz** begrüsse es, dass die Sanktionsreduktion «bei angemessenen Compliance-Massnahmen durch den vorgeschlagenen Artikel 49a Abs. 1bis neu im Gesetz klar verankert wird.»

Dabei sind aus Sicht von **bauenschweiz** die Anforderungen entsprechend der Grösse der Unternehmungen zu differenzieren: Von einem Unternehmen, in dem neben dem Eigentümer zwei oder drei Mitarbeitende tätig seien, dürfe man nicht dasselbe Programm wie von einem Grossunternehmen verlangen. Auf eine Sanktionierung natürlicher Personen sei aber in jedem Fall zu verzichten.

Weitere Auskünfte

- Charles Buser, Direktor **bauenschweiz**, 079 822 98 24
- Sandra Burlet, Leiterin Projekte u. Kommunikation **bauenschweiz**, 043 268 30 42

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit 65 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von über 50 Milliarden Franken und beschäftigt über 500'000 Arbeitnehmende.

Vollständige Vernehmlassungsantwort: www.bauenschweiz.ch